

## Stenografischer Bericht

– öffentlicher Teil –

31. Sitzung – Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

24. November 2021, 10:00 bis 11:20 Uhr

### Anwesend:

Vorsitz: Petra Müller-Klepper (CDU)

#### CDU

Norbert Kartmann  
Markus Meysner  
Manfred Pentz  
Michael Ruhl

#### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frank Diefenbach  
Martina Feldmayer  
Vanessa Gronemann  
Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen)

#### SPD

Tobias Eckert  
Gernot Grumbach  
Heike Hofmann (Weiterstadt)  
Heinz Lotz

#### AfD

Klaus Gagel  
Gerhard Schenk

#### Freie Demokraten

Marion Schardt-Sauer

#### DIE LINKE

Heidmarie Scheuch-Paschkewitz

**Fraktionsassistentinnen und -assistenten:**

CDU:	Marco Gaug
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	Dr. Lavinia Schardt
SPD:	Gerfried Zluga
AfD:	Thomas Biemer
Freie Demokraten:	Tobias Schmidt
DIE LINKE:	Achim Lotz

**Landesregierung, Rechnungshof, etc.:**

HMUKLV

Ministerin Priska Hinz  
MinDirig Denk  
RL Schoeppe  
VAe Genzer

Protokollführung: Karl-Heinz Thaumüller

**Inhaltsverzeichnis:**

- zur weiteren Beratung – S. 4
1. **Große Anfrage**  
Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD), Heinz Lotz (SPD), Gernot Grumbach (SPD), Knut John (SPD), Torsten Warnecke (SPD) und Fraktion  
20 Jahre schleppender Vollzug der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen  
– Drucks. [20/4208](#) zu Drucks. [20/3129](#) –
- zur abschließenden Beratung – S. 16
2. **Antrag**  
Knut John (SPD), Gernot Grumbach (SPD), Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD), Heinz Lotz (SPD), Torsten Warnecke (SPD) und Fraktion  
Längere Gewährleistung für langlebige Produkte für Verbraucherinnen und Verbraucher  
–Drucks. [20/4010](#) –
- zur abschließenden Beratung – S. 16
3. **Antrag**  
Knut John (SPD), Tobias Eckert (SPD), Elke Barth (SPD), Stephan Grüger (SPD), Gernot Grumbach (SPD), Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD), Heinz Lotz (SPD), Marius Weiß (SPD) und Fraktion  
Flächenentsiegelung bedarf einer Förderung, Gemeinden bei der dauerhaften Entsiegelung brachliegender und befestigter Flächen gezielt unterstützen  
– Drucks. [20/6657](#) –
- WVA, ULA
- Punkt 4 bis Punkt 7** – siehe nicht öffentlicher Teil –

– zur weiteren Beratung –

**1. Große Anfrage**

**Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD), Heinz Lotz (SPD), Gernot Grumbach (SPD), Knut John (SPD), Torsten Warnecke (SPD) und Fraktion**

**20 Jahre schleppender Vollzug der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen**

– Drucks. [20/4208](#) zu Drucks. [20/3129](#) –

Abg. **Heike Hofmann (Weiterstadt)**: Vielen Dank für die Beantwortung der Großen Anfrage. Diese hat eine Zeit lang auf die Behandlung in den parlamentarischen Gremien warten müssen, weil wir die Hoffnung hatten, dass sie doch noch im Plenum behandelt werden würde. Die Hoffnung war trügerisch, und jetzt ist die Zeit gekommen, die Antwort im Fachausschuss zu besprechen und die eine oder andere Nachfrage stellen.

In der Antwort zu Frage I Nr. 9 machen Sie Ausführungen zu den Beratungsangeboten für landwirtschaftliche Betriebe. Im Lichte der novellierten Düngeverordnung etc. würde mich interessieren, ob Sie den Umfang der Beratung für ausreichend erachten, denn das ist ja nur ein Baustein von vielen.

Zu Abschnitt I Frage Nr. 10. Dort führen Sie aus, dass die auf der Düngeverordnung basierende Verordnung des Landes jetzt umgesetzt werde. Da würde mich der Sachstand interessieren.

Zu Abschnitt II Frage Nr. 19: In der Antwort führen Sie aus, dass zum Ende des Jahres 2019 64 % der Maßnahmen zur Schaffung naturnaher Strukturen an Fließgewässern auf den Weg gebracht oder umgesetzt seien. Wie ist da der konkrete Sachstand?

Ministerin **Priska Hinz**: Zunächst zu Abschnitt I Frage I Nr. 9. Wir haben die Beratung für die landwirtschaftlichen Betriebe, auch die Kooperation mit diesen Betrieben, vor zwei oder drei Jahren neu aufgestellt. Wir glauben, dass diese Beratung auf der einen Seite sehr wohl notwendig ist und auf der anderen Seite etwas bringt. Auch die landwirtschaftlichen Betriebe sagen, dass sie die Kooperationen und Beratungsangebote sehr gerne nutzen, weil sie dadurch ihre landwirtschaftliche Praxis ändern können. Allerdings merkt man eine Verbesserung des Zustands des Grundwassers selbstverständlich nicht sofort, das wird sich erst längerfristig bemerkbar machen. Man hat aber einige gute Ergebnisse zu zeitigen, was die Bodenproben angeht.

Was die Umsetzung der novellierten Düngeverordnung angeht: Die Verordnung ist seit Kurzem in Kraft, und die Landesregierung wird die Maßgaben bei der Neuausweisung der belasteten Gebiete umsetzen. Bei der Festsetzung werden die Maßgaben zur Ausweisung von mit Nitrat und Phosphor belasteten Gebieten und Oberflächengewässern zugrunde gelegt.

Es ist so, dass die Umsetzung zwar erfolgt, das Ganze aber noch nicht in trockenen Tüchern ist, weil die EU-Kommission nach wie vor Fragen bezüglich der Umsetzung der Düngeverordnung bzw. bezüglich der Beschlussfassung zur Düngeverordnung hat. Die Bundesrepublik steht immer noch in Diskussionen mit der EU-Kommission, ob diese die Verordnung, die auf der Bundesebene erfolgte Beschlussfassung über die Ausweisung roter Gebiete, so akzeptiert. Die Kommission hat sich durchaus gewundert, dass in einigen Bundesländern die roten Gebiete schlagartig „geschrumpft“ sind; ein so großer „Verursacherschwund“ kann nämlich gar nicht stattgefunden haben. Deshalb wurden sehr kritische Nachfragen gestellt. Der Prozess ist noch nicht beendet. Ich gehe davon aus, dass auch die neue Bundesregierung mit dem Thema zu tun haben wird und wir möglicherweise weitere Änderungen beschließen müssen – seitens des Bundes und dann auch der Länder.

Sie haben nach dem Sachstand bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Bezug auf den ökologischen Zustand von Oberflächengewässern gefragt. Wir haben durch das Programm „100 wilde Bäche“ einiges zusätzlich in Angriff genommen. Auch die Synergiemaßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Natura-2000-Gebieten schreiten voran. Bezüglich einzelner Fließgewässer müssten wir die Informationen nachreichen.

**MinDirig Denk:** Als die Große Anfrage beantwortet wurde, standen wir kurz vor der Aufstellung des Bewirtschaftungsplanes für die Bewirtschaftungsperiode 2021 bis 2027. Die Aufstellung ist inzwischen erfolgt und wird zum 22. Dezember veröffentlicht.

Wir hatten – Stand 2015 – 4,8 % der Gewässer in einem guten ökologischen Zustand; Ende 2020 sind wir bei 11 %. Wir haben also die Prozentzahl gut verdoppelt. Man muss dazu Folgendes sagen: Das Bewertungssystem nach der Wasserrahmenrichtlinie ist sehr streng. Wir verfolgen da einen Worst-Case-Ansatz. Das bedeutet, mehrere biologische Parameter, aber auch chemische Parameter, müssen erfüllt sein, damit ein Gewässer insgesamt als „gut“ bewertet wird. Wenn auch nur einer dieser Parameter nicht erfüllt ist, dann lautet die Bewertung „nicht gut“. Bei knapp 50 % der Gewässer ist zumindest ein Parameter erfüllt. Da hat sich in den letzten Jahren also relativ viel zum Positiven entwickelt.

Nichtsdestotrotz bleibt die Umsetzung weiterhin anspruchsvoll. Mit dem aktuellen Plan legen wir die eine oder andere zusätzliche Maßnahme fest, um einen guten Zustand der Gewässer zu erreichen. Insgesamt gesehen sind wir auf einem guten Weg. Wir brauchen selbstverständlich die Mitarbeit aller Beteiligten, insbesondere der Kommunen, die sich bei der Umsetzung der Gewässerrenaturierungsmaßnahmen engagieren müssen.

**Abg. Martina Feldmayer:** Vielen Dank für die Beantwortung der Großen Anfrage und auch einen großen Dank an die SPD-Fraktion für die Fragen. Ich denke, dieses Thema ist eines der wichtigsten, die wir haben. Es steht aber leider zu wenig in der Diskussion. Wasser ist das

vielleicht wichtigste Lebensmittel und unsere wichtigste Lebensgrundlage. Es ist ein komplexes Thema. Hinsichtlich der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie gehen wir jetzt in die Planungen für den dritten Bewirtschaftungszyklus.

Ich muss aber sagen: Der Titel der Großen Anfrage – 20 Jahre schleppender Vollzug der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen – gefällt mir nicht besonders. Ich denke, gerade in den letzten Jahren ist sehr viel geschehen. Denken Sie beispielsweise an das Programm „100 wilde Bäche in Hessen“, das einen richtigen Schub bei der Umsetzung des Ziels des guten ökologischen Zustands der Oberflächengewässer gebracht hat. Dieses Programm ist überzeichnet, weil sich so viele Kommunen darauf beworben haben; ich glaube, es waren um die 200 Kommunen. Es ist ein sehr, sehr gutes Programm, das wirklich viel bewegt hat. Die ersten Förderbescheide sind bereits erlassen, und die ersten Maßnahmen sind, soweit ich weiß, schon in der Umsetzung.

Alle Bundesländer haben Probleme damit, die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie zu erfüllen. Da ist Hessen keine Ausnahme. In bestimmten Bereichen ist die Umsetzung sehr, sehr schwierig, gerade wenn es um die Durchlässigkeit von Gewässern geht. Wir alle wissen, dass in der Vergangenheit mit der Begradigung von Flüssen und Bächen große Fehler gemacht worden sind. Wir versuchen jetzt, das zurückzuführen. Das ist kein leichtes Unterfangen, gerade vor dem Hintergrund, dass die Flächen an Gewässern vielen verschiedenen Eigentümern gehören. Auch da ist das Programm „100 wilde Bäche in Hessen“ sehr hilfreich, denn es unterstützt die Kommunen – weil alles aus einer Hand kommt –, Flächentauschmaßnahmen durchzuführen, Flächen anzukaufen usw.

Auch das Integrierte Wasserressourcen-Management, das in Hessen auf den Weg gebracht worden ist, richtet eine ganzheitliche Perspektive auf die Problematik der Wasserressourcen. Alle Akteurinnen und Akteure sitzen mit am Tisch. Da ist schon viel geschehen, und da wird auch noch viel geschehen. Die Kommunen werden mit kommunalen Wasserkonzepten unterstützt. All das sind wichtige Themen, gerade in der Zeit der Klimakrise.

Es ist ganz klar: Es ist zwar noch Luft nach oben, aber ich denke, gerade in den letzten Jahren ist sehr viel Gutes geschehen. Wenn ich mir anschau, was an weiteren Maßnahmen geplant ist, muss ich sagen: Das wird nochmals einen richtigen Schub geben. Von daher bin ich nicht so pessimistisch wie Sie.

Eine kleine Bemerkung noch: Es handelt sich um eine Große Anfrage, nicht um einen Berichts Antrag. Wenn man als Fraktion die Besprechung einer Großen Anfrage im Plenum anmeldet, dann wird sie auch behandelt.

Abg. **Gernot Grumbach**: Lassen Sie es mich so herum sagen: Alle in Deutschland hatten in den vergangenen Jahrzehnten die grundbürokratische Haltung, die lautet: Es gibt viel zu tun, warten wir es ab. – Mit den Folgen leben wir gerade, was die Wasserrahmenrichtlinie angeht.

Das gilt für viele Landesregierungen, das gilt für viele Landwirte. Insofern ist es schon einmal gut, dass überhaupt etwas passiert.

Wenn man einen Berg besteigt, ist die spannende Frage, ob man die erste begeisterte Meldung schon nach dem ersten Hang liefert oder dann, wenn man 70 % oder 80 % des Berges bestiegen hat. Deshalb will ich es ganz einfach so formulieren: Ich verstehe die Begeisterung darüber, dass sich der Prozentsatz verdoppelt hat, aber es sind trotzdem erst rund 10 % des Berges erklommen, den wir vor uns haben. Frage dazu: Gibt es eine Abschätzung, wann wir in Hessen in der Lage sein werden, in diesem Bereich die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie ernsthaft zu erfüllen? Ich will keine Angabe, auf die man Sie in fünf Jahren festnageln kann, sondern eine Abschätzung, auf welchem Pfad wir uns bewegen, damit wir einschätzen können, was der Anstieg eigentlich bedeutet.

Sie haben gleich auf der ersten Seite der Antwort den schönen Satz geschrieben: „Alle 127 Grundwasserkörper befinden sich in einem mengenmäßig guten Zustand.“ Gilt das auch heute noch? Wir hatten ja in den Jahren 2018, 2019 und 2020 ein paar Probleme, und ich vermute, dass man Abstriche an dieser Aussage machen muss.

Hinsichtlich des chemischen Zustands der Grundwasserkörper haben wir ebenfalls das Problem, dass sich der Zustand zum Teil verschlechtert hat. Die Frage ist: Sind die Elemente, die zu einer Verschlechterung beigetragen haben, eher im Griff oder nicht im Griff? Mir geht es an der Stelle gar nicht um Details, sondern um die Gesamtentwicklung. Wenn ich mir die anschauere, habe ich ein bisschen Bauchweh.

Es gibt bezüglich der Durchlässigkeit einen Konflikt, der uns immer wieder konkret beschäftigt: Ich meine den Konflikt zwischen kleinen Wasserkraftanlagen und der Durchlässigkeit. Die spannende Frage ist, ob Sie als Landesregierung einen Vorschlag zur Konfliktlösung parat hätten.

Ministerin **Priska Hinz**: Grundsätzlich ist die Erreichung des Ziels bis zum Jahr 2027 notwendig; so sieht es die Wasserrahmenrichtlinie vor. Der Plan für den dritten Bewirtschaftungszyklus sieht auch vor, dass wir in verschiedenen Bereichen die Maßnahmen entweder so abschließen, dass wir im grünen Bereich sind oder dass mit den Maßnahmen zumindest begonnen wurde.

Darüber haben wir in der Umweltministerkonferenz schon mehrfach diskutiert, weil ja die Frage im Raum stand: Schaffen wir es am Ende tatsächlich, dieses Ziel zu erreichen, oder streichen wir schon jetzt die Segel und sagen, das ist nicht zu erfüllen? – Wir waren uns in der Umweltministerkonferenz einig, dass wir den Ehrgeiz haben, das Ziel zu erfüllen, mit den Maßnahmen zumindest begonnen zu haben.

Das bedeutet, im Klartext gesprochen, nicht, dass überall ein guter Zustand erreicht wird, selbst da nicht, wo man weiter vorangeschritten ist. Angenommen, ein Bach wird im Oktober 2027 renaturiert, dann heißt das noch nicht, dass der gesamte Bachlauf 2028 in einem guten

Zustand ist, weil das ja immer einen gewissen Nachlauf hat, bis sich das insgesamt verbessert. Diesen Ehrgeiz haben wir aber, und deshalb sehen wir das so vor.

Was die Weser und die Werra betrifft, führen wir heftige Diskussionen; ich werde unter dem Punkt „Verschiedenes“ über die Ergebnisse der letzten Weser-Ministerkonferenz berichten. Wir hatten den Bund aufgefordert, auch im Bereich von Weser und Werra die Bauwerke so zu verändern, dass Durchgängigkeit und Durchlässigkeit der Gewässer gewährleistet sind. Dafür ist die Bundeswasserstraßenverwaltung zuständig. Die Bundeswasserstraßenverwaltung kann und will bis heute nicht zusagen, dass man bis 2027 mit den entsprechenden Maßnahmen zumindest beginnt. Daher haben die sechs Bundesländer, durch die diese Oberflächengewässer fließen, ein Problem, weil wir nicht nachweisen können, dass ein guter Zustand erreicht ist, geschweige denn, dass überhaupt damit begonnen wurde, diesen irgendwie zu erreichen.

Gleichwohl werden wir uns, wie in allen anderen Bereichen, bemühen, die Kommunen auch weiterhin zu unterstützen, alles dafür zu tun, dass sie die Durchgängigkeit und auch einen guten chemischen Zustand der Oberflächengewässer herstellen. Wir werden selbstverständlich auch die Landwirtschaft weiterhin unterstützen, z. B. durch Pestizidreduktionsmaßnahmen und Ähnliches. Wir sind da also auf breiter Front unterwegs.

Was die kleinen Wasserkraftwerke angeht, evaluieren wir gerade unseren bisherigen Regelungen. Bei uns sitzen auch die Wasserkraftverbände mit am Tisch – so, wie wir das mit ihnen in mehreren Runden besprochen haben, bevor der Mindestwassererlass herausgegeben wurde. Das will ich hier deutlich kundtun, weil immer gerne gepostet wird, dass die Verbände nie beteiligt worden seien. Das stimmt schlicht nicht. Ich habe vor der Herausgabe des Mindestwassererlasses mit den Vertretern der Verbände persönlich gesprochen und auch danach immer wieder einmal. Es ist aber so: Es gibt an verschiedenen Stellen ganz einfach eine Kollision unterschiedlicher Interessen, und es bedarf einer Abwägung. Wir können es uns in einer Zeit, in der sich das Klima ändert, in der es trockenere Sommer gibt, nicht mehr leisten, weiterzumachen wie vor 20 Jahren, als es viele regnerische Sommer gab, weil uns nämlich sonst die Fische sterben. Von daher werden wir ein zusätzliches Förderprogramm auflegen, um die Betreiber kleiner Wasserkraftwerke zu unterstützen, damit sie nicht aufgeben müssen. Sie müssen aber weiterhin auch dafür Sorge tragen, dass die Wasserkraftwerke so gefahren werden, dass die Gräben in trockenen Sommern nicht trockenfallen. Da sind wir, wie ich hoffe, auf einem guten Weg. Das erste Gerichtsverfahren gegen uns, das gegen den Mindestwassererlass gerichtet war, haben wir in Kassel gewonnen.

**MinDirig Denk:** Zu der Nachfrage, ob ein guter mengenmäßiger Zustand der Grundwasserkörper nach drei Trockenjahren nach wie vor gegeben ist, dazu kann ich sagen: Ja, das ist so, weil die Nutzung der kritischen Grundwasserkörper, bei denen es zu großen Grundwasserentnahmen kommt, an Mindestgrundwasserstände gebunden ist, sodass die Förderraten auto-



matisch sinken müssen, wenn die Grundwasserstände sinken sollten. Das ist z. B. im Vogelsberg der Fall. Insofern haben wir da einen geschlossenen Regelkreislauf, und die Grundwasserkörper sind nach wie vor in einem guten mengenmäßigen Zustand.

Im Hessischen Ried haben wir noch die Besonderheit der Infiltration. Dort wurde in den drei Trockenjahren die Infiltration im großen Maße hochgefahren, um die Grundwasserstände zu halten. Dadurch bedingt ist das auch gelungen. Dieses Jahr hat einen gewissen Ausgleich gebracht, wenngleich noch nicht alle Grundwasserkörper vollständig aufgefüllt sind. Ein guter Teil ist aber doch wieder in einem mengenmäßig mittleren Zustand.

Es wurde die Frage gestellt, warum sich der chemische Zustand der Grundwasserkörper verschlechtert hat. Wir haben im Vergleich von 2015 zu heute bezüglich der Nitratbelastung einen Grundwasserkörper in der Wetterau dazubekommen. Dieser stand schon in der Vergangenheit auf der Kippe. Da haben sich schlichtweg die Vorgaben für die Bewertung geändert, wann ein Grundwasserkörper „schlecht“ ist. Wir haben inzwischen eine Reihe von Grundwasserkörpern bezüglich Phosphor in einem schlechten Zustand. Das liegt ganz einfach daran, dass dieser Parameter über die Grundwasserverordnung rechtlich neu eingeführt wurde. Diesen Parameter gab es in der Vergangenheit noch nicht. Das ist eine neue Bewertung, und deshalb kam es an der Stelle zu Veränderungen.

Die Bewertung war von Beginn der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie an ein Problem, weil die Bewertungsvorgaben ständig verschärft wurden, sodass wir dem andauernd ein Stück weit hinterherlaufen. Dass da ständig nachgeschärft wird, macht es nicht wirklich einfach, aber es handelt sich eben um neue Erkenntnisse – die kommen von der EU-Ebene, auch von Fachgremien –, sodass wir es hier mit Verschärfungen zu tun haben. Diese müssen wir kompensieren. Das kommt noch hinzu, obgleich das Ganze ohnehin schon sehr anspruchsvoll ist.

Zum Mindestwassererlass. Wir haben einen Begleitkreis, der die Evaluierung begleitet. Darin sind die Wasserkraftverbände, die Umweltverbände, die Fischer und die Wasserbehörden vertreten. Ich denke, das ist eine gute Runde, um auf fachlich hohem Niveau über das Thema zu diskutieren. Das sind schwierige Diskussionen – das muss man schon sagen –, aber ich glaube, am Ende werden wir zu einem breit getragenen Ergebnis kommen. Wir vergleichen die verschiedenen Vorgaben in den anderen Bundesländern, und die Wasserkraftverbände haben einen eigenen Vorschlag präsentiert. Es wird an Beispielen durchmodelliert, was das im Einzelnen bedeutet. Die Modelle werden verglichen, und wir greifen selbstverständlich auch das Thema Klimawandel auf. Was bedeutet das für die Zukunft? Was bedeutet das für die Flüsse? Ich hoffe, dass wir im ersten Halbjahr des nächsten Jahres zu einem Ergebnis kommen und dann einen neuen Mindestwassererlass, der möglichst breit getragen werden sollte, in Kraft setzen können.

Abg. **Heidmarie Scheuch-Paschkewitz:** Frau Ministerin, es ist positiv, dass an dem Zieljahr 2027 festgehalten wird, und es ist auch schon einiges passiert. Ich kann aber den Einwand von Frau Feldmayer nicht verstehen. Wenn bis Ende 2020 erst 11 % der Gewässer in einem

guten ökologischen Zustand sind, was ist dann an dem Titel „20 Jahre schleppender Vollzug der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen“ falsch? Der Titel ist eigentlich noch viel zu positiv formuliert. Ich weiß nicht, wie wir in Hessen bis 2027 90 % erreichen sollen, wenn wir innerhalb von zwei Perioden nur 11 % geschafft haben. Wie sollen wir dann in der verbleibenden dritten Periode die restlichen 79 % schaffen? Das ist doch eine Illusion. Im Haushalt konnten wir keine Mittel finden, die dafür gedacht sind, das umzusetzen. Dafür müssen aber doch Mittel freigegeben werden.

(Abg. Martina Feldmayer: Im Anhang!)

Ich habe noch eine Frage: Sie hatten eben die Weser und die Werra angesprochen. Wenn in diese keine Salzlauge hineinfließen würde, in welchem Zustand wären dann die beiden Fließgewässer? Sie wären sicherlich in einem besseren ökologischen Zustand, als sie es derzeit sind.

Noch eine Frage zu dem Programm „100 Wilde Bäche“: Das ist ein guter Anfang, aber wie viel ist davon schon umgesetzt, wie viele dieser 100 wilden Bäche sind schon renaturiert oder befinden sich bezüglich der Renaturierung in Planung?

Ministerin **Priska Hinz**: Ich beginne mit grundlegenden Äußerungen, dann übernimmt Herr Denk.

Was die Tabelle der Mittelbereitstellung angeht, verweise ich Sie auf Anlage 2. Da können Sie sehen, wie viel Geld das Land jeweils bis 2019 zur Verfügung gestellt hat.

Das Programm „100 Wilde Bäche“ ist ein neues Programm, mit dem wir als Umweltministerium zusätzliche Aufgaben übernehmen, die eigentlich von den Kommunen erfüllt werden müssten. Wir haben das Programm ausgeschrieben. Es haben sich unglaublich viele Kommunen gemeldet. Es sind inzwischen rund 120 Kommunen, die mit ihren 100 Bächen – manche Kommunen teilen sich einen Bach – in einem ersten Schritt an diesem Programm teilnehmen. Wir übernehmen die Overheadkosten, die die Kommunen normalerweise selber zu tragen hätten, was die Planungen angeht. Da wären einige kleine Kommunen – das gebe ich gerne zu – ein bisschen überfordert, weil sie keine eigenen Planungsabteilungen in ihren Rathäusern haben. In diesen Fällen ist es ganz gut, dass sie einen Dienstleister haben, der das alles übernimmt. Wir könnten es uns einfacher machen und die Kosten auf die Kommunen umlegen, aber wir übernehmen in diesem Fall die Kosten, obwohl die Kommunen nach der Wasserrahmenrichtlinie diese Renaturierungsmaßnahmen eigenverantwortlich durchführen müssten. Das ist ihre Aufgabe. Insofern ist das ein sehr gutes Programm.

Das Programm „100 Wilde Bäche“ muss ja irgendwie gestemmt werden. Man braucht einen Dienstleister, der das alles quer über das Land organisiert. Das ist nicht trivial. Man braucht Planungsbüros, die entsprechend planen, und Büros, die am Ende die Arbeit machen. Das Ziel, 100 wilde Bäche innerhalb von drei Jahren, bis 2023, hinzubekommen, ist durchaus ehrgeizig. Ich gehe davon aus, dass wir ein weiteres Programm brauchen werden, um am Ende

des Tages an der Stelle bis 2027 tatsächlich weiterzukommen. Ich als zuständige Ministerin werde jedenfalls heftig darum werben, dass das Programm fortgesetzt wird.

**MinDirig Denk:** Im Moment haben wir nicht das Problem, dass Maßnahmen in Hessen am Geld scheitern, sondern der Flaschenhals sind die Maßnahmenträger – das sind bei der Gewässerrenaturierung weit überwiegend die Kommunen –, die die Dinge umsetzen und angehen müssen. Neben der Gewässerrenaturierung ist aber – das darf man nicht aus dem Blick verlieren – im Rahmen des Vollzugs der Wasserrahmenrichtlinie noch viel, viel mehr zu tun.

Das bedeutet: Bei jeder Genehmigung, die für Einleitungen in ein Gewässer erteilt wird, wird geschaut, ob das mit den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie vereinbar ist. Die Wasserbehörden achten da sehr darauf. Bei Maßnahmen auf den Kläranlagen wird das tagtäglich umgesetzt, und bei ganz vielen Maßnahmen, die sich um Einträge in Gewässer drehen, wird das ebenfalls tagtäglich im Vollzug umgesetzt. Insofern ist die Formulierung „schleppender Vollzug“ nicht passend. Ich denke, die Wasserbehörden sind da bei der Umsetzung sehr, sehr gut.

Das Problem sind, wie gesagt, die Strukturmaßnahmen. Wir haben aufgeführt, woran das liegt. Alle Maßnahmen aus dem letzten Bewirtschaftungsplan zur Umsetzung in der Landwirtschaft, Beratung und Ähnliches, wurden umgesetzt. Dass sich die Wirkung noch nicht umfänglich zeigt, liegt zum einen an den langen Verweilzeiten des Grundwassers. Das andere Problem ist, dass es gewisse Rahmenbedingungen gibt, andere Politikbereiche, z. B. die EU-Agrarpolitik, da passt die Kohärenz nicht ganz. Das kann man aber nicht mit Maßnahmen nach der Wasserrahmenrichtlinie auffangen.

Es wurde die Frage gestellt, in welchem Zustand Werra und Weser ohne die Salzeinleitung wären. Salz, insbesondere Chlorid, ist ein ganz wichtiger Parameter, was die Qualität eines Gewässers anbelangt. Wenn wir aber ein gutes ökologisches Potenzial oder einen guten Zustand bezüglich dieses Parameters erreichen – das wird ab 2027 der Fall sein –, werden die Werra und die Weser trotzdem nicht in einem guten Zustand sein, denn wir haben noch Nährstoffeinträge von den Oberliegern, und die Durchgängigkeit ist noch nicht hergestellt. Die Werra ist in weiten Teilen eine Bundeswasserstraße, genauso wie die Weser, und der Bund hat fast nichts getan, auch was die Struktur anbelangt, um die Durchgängigkeit herzustellen. Alle diese Maßnahmen müssen vom Bund noch umgesetzt werden. Bezüglich der Kläranlagen muss von den Oberliegern noch etwas getan werden. Insofern wird der „gute Zustand“ im Jahre 2028 auch dann noch nicht erreicht sein, wenn die Salzfracht entsprechend vermindert worden ist.

**Abg. Heike Hofmann (Weiterstadt):** Ich habe eine Nachfrage zur vierten Reinigungsstufe bei Kläranlagen. In der einen oder anderen Kommune ist mit einzelnen Maßnahmen schon begonnen worden. Es gibt entsprechende Förderbescheide des Landes, positiv auch bezüglich der Finanzierungshöhe. Ich möchte nachfragen – das wird ja eine Weiterentwicklung erfahren,

und es werden entsprechende Bedarfe da sein –, wie es mit der Landesförderung in Zukunft aussieht.

Ministerin **Priska Hinz**: Wir haben eine Priorisierung der belasteten Wasserkörper vorgenommen, auch im Hessischen Ried. Man muss nämlich mit solchen Maßnahmen dort beginnen, wo die Belastung am höchsten ist.

Die vierte Reinigungsstufe ist rechtlich nicht vorgegeben; es gibt keine gesetzliche Regelung, die das vorgibt. Insofern sind das freiwillige Maßnahmen, sowohl des Landes als auch und vor allem der Abwasserverbände der Kommunen, denn am Ende zahlen das zu einem guten Teil die Bürgerinnen und Bürger.

Wir sehen jetzt zu, dass die Kläranlagen in Langen, Weiterstadt und Darmstadt, bei denen die Bescheide noch ausstehen – Langen und Weiterstadt sind in der Vorplanung zur Genehmigung; Darmstadt hat eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben –, im nächsten Jahr ihre Bescheide bekommen, um die Planungen zu vollenden und in den Bau einzusteigen.

Es ist aber nicht so, dass man sagen müsste, dass alle Kläranlagen in Hessen innerhalb der nächsten fünf Jahre eine vierte Reinigungsstufe brauchen, sondern wir gehen entsprechend der Priorisierung vor.

Wichtig ist mir, in diesem Zusammenhang deutlich zu machen, dass es Belastungen in Gewässern gibt, die auch durch eine vierte Reinigungsstufe nicht vollständig eliminiert werden. Daher ist es dringend notwendig, dass wir versuchen, schon den Eintrag von Spurenstoffen zu vermeiden, wenn wir wissen, wo sie herkommen, denn End-of-Pipe-Lösungen sollte man eigentlich als letzte in Erwägung ziehen. Am besten wäre eigentlich, wenn man es schafft, dass in Krankenhäusern, in Arztpraxen und in der Industrie Spurenstoffe möglichst gar nicht erst freigesetzt werden, dass entweder mit anderen Stoffen gearbeitet wird oder dass Spurenstoffe direkt aufgefangen werden und gar nicht erst in die Vorfluter und dann in die Kläranlagen gelangen. Da, wo das aber unabdingbar ist, muss man mit vierten Reinigungsstufen arbeiten.

Abg. **Michael Ruhl**: Ich wundere mich ein Stück weit darüber, dass vonseiten der SPD und der LINKEN darauf abgestellt wird, dass es eine „besonders schleppende Umsetzung“ der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen gebe. Dem muss man in der Tat widersprechen – wenn man sich anschaut, was in den letzten 20 Jahren geschehen ist, wenn man sich einmal anschaut, wie die Bachläufe vor 20 Jahren aussahen und wie sie heute aussehen, was da an Renaturierungsmaßnahmen gelaufen ist, wenn man sich anschaut, wie viele Kommunen Uferstrandstreifen aufgekauft haben, auf denen sie nun Renaturierungsmaßnahmen durchführen.

Das ganze System ist natürlich ein bisschen träge, und es dauert, bis sich ein Ökosystem angepasst hat, bis ein Bachlauf, der renaturiert worden ist, tatsächlich in einem guten ökologischen Zustand ist. Die Tatsache, dass man eine Maßnahme umgesetzt hat, heißt noch lange nicht, dass man in der Bewertung direkt einen guten ökologischen Zustand erzielt.

Wir sind jetzt in der Vorplanung bis 2027. Das heißt, zumindest bis dahin wollen wir alle Maßnahmen umgesetzt haben. Ich will betonen, dass das erhebliche Auswirkungen hat. In der Vorplanung steht z. B., dass wir einzelne Quellen noch einmal genauer anschauen. Wenn ich mir einmal Kommunen an den Oberläufen der Bäche anschau, dann muss ich feststellen: In den Oberläufen von Bächen fließt im Sommer überwiegend Abwasser; das muss man ganz einfach so sagen. Da die Bäche im Sommer mehr oder weniger trockenfallen würden, leitet man dort eben aus den Kläranlagen etwas in den Bach ein. Dabei muss man natürlich zusehen, dass das Wasser im Bachlauf die vorgegebenen Grenzwerte einhält. Das bedeutet für die Kommunen, von denen manche Insellösungen gefunden haben und noch mit Teichkläranlagen und Ähnlichem arbeiten, dass sie einen erheblichen Investitionsbedarf haben. Von daher gesehen ist das nicht ganz einfach; da haben wir ganz schön etwas vor der Brust.

Noch eines, weil Frau Scheuch-Paschkewitz gesagt hat, wir seien gerade einmal von 4 % auf 11 % gekommen, das sei sehr wenig: Herr Denk hat es vorhin angesprochen. Das hat etwas mit der Bewertung des chemischen Zustandes zu tun. Man geht immer nach dem schlechtesten Parameter. Das heißt, wenn man ein Gewässer hat, bei dem vor 15 Jahren bei zehn Parametern die Werte schlecht waren, und man sich bei neun Parametern so verbessert, dass die Werte jetzt gut sind, bei einem Parameter die Werte aber immer noch schlecht sind, dann lautet die Gesamtbewertung für dieses Gewässer „schlecht“, obwohl sehr viel verbessert worden ist. Um die Fortschritte, die wir in den letzten Jahren gemacht haben, abzubilden, wäre es günstiger, wenn man eine Art Durchschnittsbewertung machen würde. Dann würde man sicherlich sehen, dass in den letzten Jahren eine ganze Menge erreicht wurde.

Nichtsdestotrotz ist es so, dass bei über 50 % der Gewässer mindestens ein Parameter „gut“ ist, dass also tatsächlich eine Verbesserung stattgefunden hat. Deshalb bin ich zuversichtlich, dass wir die Maßnahmen bis 2027 entsprechend angehen können und dass sich im Laufe der Jahre ein guter chemischer und ökologischer Zustand sowohl im Grundwasser als auch in den Oberflächengewässern einstellt.

Abg. **Marion Schardt-Sauer**: Vielen Dank für die Erläuterungen und für die Beantwortung der Großen Anfrage.

Ich habe eine Verständnisfrage: In der Frage 7 wird gefragt, welche fünf Hauptfaktoren den guten chemischen Zustand beeinträchtigen. In der Antwort werden die Hauptfaktoren genannt: die Stoffeinträge und die Konzentrationen. Mich würde interessieren, auf welchen Untersuchungen das beruht. Verfolgt das HLNUG die Entwicklung, gibt es ein Monitoring, gibt es eine langfristige Betrachtung? Das wäre auch vor dem Hintergrund interessant, dass Herr Denk vorhin ausgeführt hat, dass Veränderungen bei der qualitativen Bewertung eher aufgrund

neuer rechtlicher Vorgaben denn aufgrund von Änderungen der chemischen Parameter erfolgen. Deshalb die Frage, was da an Datenmaterial vorliegt. Ich gehe davon aus, dass das in irgendeiner Form begleitet wird, und es wäre spannend, das zu erfahren, um die Handlungsinstrumente entsprechend anzupassen.

Beispielsweise ist auch das spannend, was Sie ausgeführt haben, Frau Ministerin, inwieweit es nämlich Sinn macht, die vierte Klärstufe einzusetzen, was ja mit einem erheblichen finanziellen Aufwand verbunden ist – nicht nur für das Land, sondern auch für die Kommunen, die Gebietskörperschaften. Wenn wir da die Ursachen kennen würden, könnte man das erforderliche Finanzvolumen vielleicht gezielt einsetzen. Da wir kaum wissen, wo wir das Geld hernehmen sollen, würde das mit Sicherheit helfen.

Ministerin **Priska Hinz**: Was die Spurenstoffstrategie bzw. die Situation im Hessischen Ried angeht: Das ist sehr gut dokumentiert. Dazu hat das HLNUG mehrere Studien durchgeführt. Sie sind auf der Website des HLNUG veröffentlicht. Darauf haben wir die Priorisierung aufgebaut, welche Kläranlagen für den Einsatz einer vierten Reinigungsstufe in Betracht kommen.

MinDirig **Denk**: Die Frage 7 im Abschnitt I zielt auf Belastungen im Grundwasser ab. Die dort genannten chemischen Parameter, wie Nitrat, Phosphor und Chlorid, werden über ein Monitoring regelmäßig gemessen. Es gibt entsprechende Grundwassermessstellen des Landes. Es werden aber auch die Messstellen von Wasserversorgern usw. herangezogen, sodass die Werte mehrfach im Jahr erhoben werden. Auf der Basis werden gewisse Mittelwerte gebildet, und es wird eine Bewertung vorgenommen. Dann wissen wir, ob ein Grundwasserkörper in einem schlechten oder in einem guten chemischen Zustand ist.

Das Überwachungsnetz ist sehr engmaschig. Die Daten sind über die Grundwasserdatenbank des HLNUG für jedermann einsehbar – auch die Verläufe über die Jahre gesehen, wie sich das entwickelt hat. Das ist alles sehr gut dokumentiert.

Abg. **Gernot Grumbach**: Eine Anmerkung und eine Frage. Ich habe durchaus ein gewisses Verständnis für Ihre Rolle in dieser schwierigen Frage. Wenn ich es boshaft übersetze, haben Sie vorhin ausgeführt, dass Sie sich im Prinzip alle Mühe geben, das Zieljahr 2027 einzuhalten, dass aber die Wahrscheinlichkeit, dass das klappt, nicht 100 % beträgt. Das ist die freundliche Variante.

Die Frage ist, ob es in einer solchen Situation intelligent wäre, sich einen Zwischenbewertungszeitraum vorzunehmen, z. B. zu sagen: Der Bewirtschaftungsplan läuft, nach dreieinhalb Jahren schauen wir einmal nach, ob wir bestimmte Sachen nachschärfen müssen, wenn absehbar ist, dass es trotz der Bemühungen nicht funktioniert. – Es ist wirklich eine ernsthafte

Frage, ob man so etwas machen sollte. Sie können natürlich auch sagen: Wir tun alles, was geht, mehr bekommen wir nicht hin.

Der zweite Punkt richtet sich an Herrn Denk. Im grünen alternativen Umfeld wird seit Kurzem eine Debatte geführt, die die Entwicklungen bei Kläranlagen anders bewertet. Die Einführung einer vierten Klärstufe ist unbestritten, weil sie noch mehr Stoffe herausholt, aber es gibt inzwischen ein paar Autoren, die, etwas unkonventionell, argumentieren, dass wir mit den Kläranlagen ein paar Stoffe zu viel herausfiltern. Ich nenne in dem Zusammenhang den Namen Reichholf. Diese Aussage hat mich so verwirrt, dass ich dachte, ich frage einfach einmal nach.

Ministerin **Priska Hinz**: Was die Frage angeht, ob man sich ein Zwischenziel oder etwas Ähnliches setzen sollte: Wir schauen jährlich darauf, ob es Verbesserungen oder Verschlechterungen gibt, um dann Entscheidungen, auch für die Landeshaushalte oder für neue Programme, zu treffen. Ehrlich gesagt wären mir dreieinhalb Jahre zu lange, um dann einen Zwischenstand zu erheben, denn dann hat man nicht mehr viel Zeit, um etwas Grundlegendes zu verändern. Deshalb muss man eigentlich jährlich prüfen, und das können wir aufgrund der Datenlage ganz gut tun. Wir sehen z. B. Fortschritte bei den Renaturierungsmaßnahmen; bezüglich der Frage, ob man etwas nachlegen müsste oder nicht, würde ich ungern vom Jährlichkeitsprinzip abgehen.

MinDirig **Denk**: Ich muss ehrlich gestehen, ich kenne Herrn Prof. Reichholf, aber die Diskussion, dass zu viele Stoffe aus dem Wasser herausgeholt werden, kenne ich nicht. Dazu kann ich also nichts sagen.

Noch eines zum Thema Controlling, das Sie angesprochen haben. In der Tat gibt es ein jährliches Controlling bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, und es gibt eine Steuerungsgruppe, die sich damit beschäftigt, bestehend aus Vertretern der Regierungspräsidien, der unteren Wasserbehörden und dem HLNUG. Wir haben uns vor Kurzem vorgenommen, von dem jährlichen Kontrollrhythmus auf einen vierteljährlichen Kontrollrhythmus umzustellen, um das Ganze sehr engmaschig zu steuern und die Umsetzung zu verfolgen, damit wir bis 2027 möglichst eine Punktlandung hinlegen, was die Umsetzung der Maßnahmen anbelangt.

Nach den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie besteht jederzeit die Möglichkeit, bei den Maßnahmen nachzusteuern, wenn etwas fehlen sollte oder wenn es neue Entwicklungen gibt. Grundsätzlich besteht diese Möglichkeit. Es gibt aber ohnehin einen gewissen Spielraum bei den Wasserbehörden, wenn es um konkrete Einzelmaßnahmen bei Kläranlagen geht. Dabei muss jedes Gewässer speziell betrachtet werden. Da gibt es ohnehin einen Spielraum für Nachschärfungen, falls diese notwendig werden sollten.

**Beschluss:**

ULA 20/31 – 24.11.2021

*Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat die Große Anfrage entgegengenommen und besprochen.*

**2. – zur abschließenden Beratung –**

**Antrag**

**Knut John (SPD), Gernot Grumbach (SPD),  
Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD),  
Heinz Lotz (SPD),  
Torsten Warnecke (SPD) und Fraktion  
Längere Gewährleistung für langlebige Produkte für Verbraucherinnen und Verbraucher  
–Drucks. [20/4010](#) –**

**Beschluss:**

ULA 20/31 – 24.11.2021

*Der Antrag wird von der Tagesordnung abgesetzt.*

**3. – zur abschließenden Beratung –**

**Antrag**

**Knut John (SPD), Tobias Eckert (SPD), Elke Barth (SPD), Stephan Grüger (SPD), Gernot Grumbach (SPD), Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD), Heinz Lotz (SPD), Marius Weiß (SPD) und Fraktion  
Flächenentsiegelung bedarf einer Förderung, Gemeinden bei der dauerhaften Entsiegelung brachliegender und befestigter Flächen gezielt unterstützen  
– Drucks. [20/6657](#) –**

**WVA, ULA**

**Beschluss:**

ULA 20/31 – 24.11.2021

*Der Antrag wird von der Tagesordnung abgesetzt.*

(Ende des öffentlichen Teils: 10:50 Uhr – Fortsetzung in nicht öffentliche Sitzung)